

Versicherungsbedingungen für

Liability Waiver

Missbrauchsversicherung für Kunden von American Express vPayment Accounts

Versicherungszweck und -parteien sowie Leistungspflicht gegenüber der Herausgeberin

Swisscard AECS GmbH, als *Herausgeberin* (im Weiteren: «*Herausgeberin*») von Charge- und Kreditkarten bzw. von zur Zahlung zugelassenen weiteren Mitteln (im Weiteren: «*Karte/-n*»), hat mit dem nachfolgend genannten *Versicherer* einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen, der bei Missbrauch gemäss diesen Versicherungsbedingungen *Firmenkunden* bestimmte Leistungsansprüche **gegenüber dem Versicherer gewährt, nicht aber gegenüber der Herausgeberin und/oder von ihr für die Abwicklung der Vertragsbeziehung beauftragten Dritten.**

Versicherer ist und damit Risikoträger der nachfolgend aufgeführten Deckungen ist:

Allianz Global Assistance

AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), mit Sitz in der Hertistrasse 2 in 8304 Wallisellen (im Weiteren: «*AGAs*» bzw. «der *Versicherer*»).

Der *Versicherer* kann im Rahmen seiner Leistungserbringung Aufgaben an serviceerbringende Dritte delegieren.

Die Haftungsregelung gemäss den Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Herausgeberin (Allgemeine Geschäftsbedingungen, AGB) bleibt vom Bestehen der Versicherung und möglichen Ansprüchen, die der Firmenkunde aus der Versicherung ableiten könnte, unberührt. Der Firmenkunde nimmt zur Kenntnis und anerkennt, dass die Herausgeberin jederzeit und unbeschränkt sämtliche Forderungen gegenüber dem Nutzer der virtuellen Karte (im Weiteren: «*Endnutzer*») und/oder dem Firmenkunde geltend machen kann. Eine Einwendung oder Einrede, wonach ein ausstehender Betrag aufgrund der Versicherung nicht oder nicht vollumfänglich der Herausgeberin geschuldet sei, ist mithin nicht möglich und der Firmenkunde verpflichtet sich und garantiert, Rechnungen der Herausgeberin vollständig und fristgerecht zu begleichen.

Diese Versicherungsbedingungen sind unabhängig von allfälligen sonstigen Versicherungsbedingungen, die dem *Endnutzer* vorab Versicherungsschutz gewähren. Der *Versicherer* behält sich Änderungen dieser Versicherungsbedingungen (inkl. der Versicherungssummen) in Abstimmung mit der *Herausgeberin* und bei Zustimmung derselben vor. Die *Versicherung* kann jederzeit entschädigungslos vom *Versicherer* und von der *Herausgeberin* beendet werden. Änderungen oder eine allfällige Beendigung der *Versicherung* werden dem *Firmenkunden* in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. **Änderungen gelten als genehmigt, sofern der Firmenkunde die Vertragsbeziehung** (je nach Karte Stammkonto- oder Hauptkartenbeziehung) **mit der Herausgeberin nicht zu einem Termin vor Inkrafttreten der Änderung beendet.**

Definitionen

Auf männlich-weibliche Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet.

Definierte Begriffe werden in diesen Versicherungsbedingungen *kursiv* geschrieben. Sofern nicht an anderer Stelle andersartig festgelegt, haben sie folgende Bedeutungen:

Endnutzer

Nutzer einer virtuellen *Karte* bzw. Nutzer einer Virtual Account Number (*VAN*).

Firmenkunde

Die Gesellschaft, das Unternehmen oder die Vereinigung, die bzw. das mit der *Herausgeberin* eine Vereinbarung zum Bezug von vPayment abgeschlossen hat, die mit ihr bzw. ihm verbundenen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie sämtliche Rechtsnachfolger.

Herausgeberin

Swisscard AECS GmbH als *Herausgeberin* der *Karten* bzw. von vPayment sowie von ihr für die Abwicklung der Vertragsbeziehung betreffend vPayment beauftragte Dritte.

Karte

Charge- und/oder Kreditkarte der *Herausgeberin* inklusive virtueller *Karte* bzw. Virtual Account Number (*VAN*).

Sitz

Der Ort, an dem der *Firmenkunde* seinen Firmensitz hat.

VAN

Virtual Account Number, im Rahmen von vPayment generierte virtuelle *Karte*.

Verlust

Vermögensschaden des *Firmenkunden*, der unmittelbar dadurch entsteht, dass ein *Endnutzer* seine virtuelle *Karte* missbräuchlich in der Absicht verwendet, sich oder einer anderen Person einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen, und für den der *Firmenkunde* aufgrund des Einsatzes der *VAN* von der *Herausgeberin* belangt wird. Ausgeschlossen sind reine Zinsverluste und weitere Folgeschäden (inkl. entgangenen Gewinns).

Versicherer

Für alle Versicherungsleistungen: AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz).

Versicherung

Diese Missbrauchsversicherung für *Firmenkunden* und ihre Bedingungen.

Versicherungsfall

Das Ereignis, das einen unter die *Versicherung* fallenden *Verlust* verursacht.

Versicherungsschutz und -summe

Versicherungsschutz besteht für *Verluste* bis maximal CHF 30 000.– pro vPayment Account und pro Jahr und maximal CHF 2 000 000.– pro *Firmenkunde* und Kalenderjahr.

Der Versicherungsschutz setzt voraus, dass das Vertragsverhältnis zwischen dem *Firmenkunden* mit Bezug auf die Nutzung von *VAN* und der *Herausgeberin* wirksam besteht und dass der fehlbare *Endnutzer VAN* zum Zeitpunkt des *Versicherungsfalls* mindestens achtzehn (18) Jahre alt ist. Dies wird im *Versicherungsfall* vom *Versicherer* bei der *Herausgeberin* überprüft.

Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht für *Verluste*:

– aus der Verwendung der virtuellen *Karte* durch den *Endnutzer* für berechnete Geschäftszwecke oder in anderweitigem Interesse des *Firmenkunden* (Geschäftsausgaben). Macht der *Firmenkunde*

geltend, der *Endnutzer* habe die virtuelle *Karte* missbräuchlich zu Privat- und nicht zu Geschäftszwecken verwendet, hat er dies gegenüber dem *Versicherer* glaubhaft zu belegen;

- aus der Verwendung der virtuellen *Karte* für Einkäufe bzw. den Kauf von Waren oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die typischerweise und regelmässig vom *Firmenkunden* eingekauft bzw. in Anspruch genommen werden und deren Kauf oder Inanspruchnahme vom *Firmenkunden* stillschweigend genehmigt worden ist;
- die dadurch entstehen, dass der *Firmenkunde* die virtuelle *Karte* einer anderen Person als dem *Endnutzer* zur Verfügung gestellt hat, auf dessen Namen die virtuelle *Karte* ausgestellt wurde;
- die dadurch entstehen, dass der *Firmenkunde* erwiesenermassen von einer früheren, missbräuchlichen *VAN*-Nutzung durch den betreffenden *Endnutzer* Kenntnis hatte und diesem *Endnutzer* die *VAN* bzw. die virtuelle *Karte* nicht entzogen hat oder dieser Person erneut eine (neue) virtuelle *Karte* zugeteilt hat;
- aus Transaktionen, die von der *Herausgeberin* auch noch am oder nach dem 4. Arbeitstag autorisiert wurden, nachdem der *Firmenkunde* bzw. der *Endnutzer* die *Herausgeberin* um eine Sperrung der virtuellen *Karte* ersucht hat.

Obliegenheiten

Zur Vermeidung der Schaffung eines Anreizes für einen Missbrauch durch die *Endnutzer* verpflichtet sich der *Firmenkunde*, die *Versicherung* und ihre Konditionen nicht bei den *Endnutzern* anzupreisen und/oder diesen bekannt zu geben.

Nach jedem Ereignis, das zu einem *Versicherungsfall* führt oder führen kann, muss der *Firmenkunde*, unter Wahrung des Persönlichkeits- und Datenschutzes (inkl. Bankgeheimnis) des *Endnutzers* und betroffener Dritter:

- die *Herausgeberin* unverzüglich gemäss den jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der *Herausgeberin* benachrichtigen und um die Sperrung der betroffenen *Karten* bitten;
- dem *Endnutzer* die weitere Verwendung der virtuellen *Karte* untersagen und sich nach besten Kräften bemühen, ihm die virtuelle *Karte* sofort zu entziehen;
- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des *Verlustes* sorgen und versuchen, den *Endnutzer* zur sofortigen Bezahlung aller ausstehenden Forderungen der *Herausgeberin* aufzufordern;
- den *Versicherer* innert dreissig (30) Tagen nach Feststellung des Ereignisses unter Angabe aller Einzelheiten vollständig und wahrheitsgemäss benachrichtigen;
- dem *Versicherer* alle Unterlagen zuzusenden, die er in der separat mitgeteilten *Versicherungsfall*-Tabelle verlangt, bzw. darauf hinwirken, dass diese ausgestellt werden, es sei denn, dies wäre mit erheblichen Kosten verbunden;
- dem *Versicherer* jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht gestatten;
- Weisungen des *Versicherers* beachten, soweit hinsichtlich einer Abwendung oder Minderung des *Verlustes* oder einer raschen Versicherungsabwicklung vertretbar;
- Dritte (z.B. andere *Versicherer*, *Versicherungsträger* und Behörden sowie die *Herausgeberin*) im Bedarfsfall und in der geforderten Form ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Folgen bei Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Bei Nichtbeachtung von Obliegenheiten verliert der *Firmenkunde* den Versicherungsschutz, es sei denn, er hat die Obliegenheit weder

vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt. Bei grob fahrlässiger Verletzung behält der *Firmenkunde* insoweit den Versicherungsschutz, insofern die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des *Versicherungsfalls* noch auf die Bemessung der Versicherungsleistung hat.

Leistungserbringung und ihre Folgen

Der *Firmenkunde* kann Leistungen aus dieser *Versicherung* ohne Zustimmung Dritter unmittelbar beim *Versicherer* geltend machen. Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung des *Versicherers* weder übertragen noch verpfändet werden. Der *Versicherer* ist verpflichtet, innert vier (4) Wochen ab Eingang aller gemäss *Versicherungsfall*-Tabelle erforderlichen Unterlagen zu erklären, ob und in welcher Höhe er den Anspruch des *Firmenkunden* anerkennt.

Erkennt der *Versicherer* den Anspruch an oder hat er sich mit dem *Firmenkunden* über Grund und Höhe geeinigt, erbringt der *Versicherer* die Leistungen innert zwei (2) Wochen. Die Verpflichtung gilt zu dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den *Versicherer* überwiesen worden ist. Andernfalls ist vom *Versicherer* ein Verzugszins von 5 % pro Jahr geschuldet.

Sind im Zusammenhang mit einem *Versicherungsfall* behördliche Ermittlungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen den *Firmenkunden* eingeleitet worden, kann der *Versicherer* bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen. Versicherungsleistungen werden auf das vom *Firmenkunden* angegebene Bankkonto auf seinen Namen in der Schweiz überwiesen. Der *Versicherer* tritt im Umfang der Zahlung an den *Firmenkunden* in alle Rechte des *Firmenkunden* gegenüber dem fehlbaren *Endnutzer* und allfälligen Dritten ein. Der *Firmenkunde* muss dem *Versicherer* hierbei – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte des *Endnutzers* und allfälliger Dritter – alle für die Regressnahme durch den *Versicherer* sachdienlichen Informationen und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Er ist zudem verpflichtet, alle Handlungen, die die Geltendmachung solcher Rechte präjudizieren könnten, zu unterlassen.

Datenschutz

Der *Versicherer* ist befugt, die für die Versicherungs- und Schadenabwicklung unmittelbar erforderlichen Daten des *Firmenkunden* bei involvierten Dritten (z. B. der *Herausgeberin*) zu beschaffen und zu verarbeiten. Daten des *Endnutzers* dürfen vom *Versicherer* nur beschafft und verarbeitet werden, wenn der Persönlichkeits- und Datenschutz sowie das Bankgeheimnis gewahrt bleiben. Eine Datenherausgabe kann vom *Firmenkunden* und/oder von der *Herausgeberin* aufgrund der zuvor genannten Prinzipien verweigert oder von einer Einwilligung des betroffenen *Endnutzers* abhängig gemacht werden. Der *Versicherer* verpflichtet sich, die derart erhaltenen Daten und Informationen vertraulich zu behandeln und jederzeit strikt den Persönlichkeits- und Datenschutz sowie das Bankgeheimnis zu wahren. Die Daten werden physisch und/oder elektronisch gemäss den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder länger aufbewahrt. Der *Firmenkunde* und/oder betroffene *Endnutzer* können jederzeit Auskunft über sie betreffende Informationen und Daten oder eine Berichtigung derselben verlangen. Falls erforderlich, werden die Daten an Dritte, namentlich an Mit- und Rückversicherer bzw. andere beteiligte *Versicherer*, an die serviceerbringenden Unternehmen, die *Herausgeberin* sowie serviceerbringende Dritte in der Schweiz und im Ausland weitergegeben. Zudem können zur Durchsetzung von Regressansprüchen Informationen an andere haftpflichtige Dritte und deren Haftpflichtversi-

cherungen weitergegeben werden. Der *Versicherer* ist berechtigt, Dritten, namentlich zuständigen Behörden, Amtsstellen und der *Herausgeberin*, denen der Versicherungsschutz bestätigt wurde, die Aussetzung, Änderung oder Beendigung der *Versicherung* sowie die Ablehnung eines *Versicherungsfalls* mitzuteilen.

Art der Mitteilungen

Alle für den *Versicherer* bestimmten Anzeigen und Erklärungen müssen in Textform (z. B. per Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Sie sind an die Direktion des *Versicherers* zu senden.

Mitteilungen des *Versicherers* sind gültig, wenn sie an die letzte der *Herausgeberin* bekannte Adresse des *Firmenkunden* erfolgen.

Verjährung

Für Ansprüche aus dieser *Versicherung* gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von zwei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Eintritt des versicherten Ereignisses.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Als Gerichtsstand für Klagen des *Versicherers* oder des *Firmenkunden* hinsichtlich dieser *Versicherung* wird der *Sitz* des *Versicherers* in der Schweiz festgelegt.

Für diesen Vertrag gilt Schweizer Recht. Die Bestimmungen des Schweizerischen Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) bleiben vorbehalten, insofern seine nicht zwingenden Vorschriften in diesen AVB nicht abgeändert worden sind.

Versicherungsfall-Tabelle

Bitte beachten Sie im *Versicherungsfall* die Obliegenheiten. Um den *Versicherungsfall* bearbeiten zu können, benötigt der *Versicherer* verschiedene Nachweise über den Eintritt des Schadens, dessen Höhe etc. Nachfolgend sind die Unterlagen aufgelistet, die dem *Versicherer* schnellstmöglich eingereicht werden müssen, um eine Leistung zu erhalten:

- die betroffene *VAN*;
- Kopie der Monatsrechnung des vPayment Accounts inkl. Umrechnungskurs bei Kosten, die in einer Fremdwährung entstanden sind;
- die dem *Firmenkunden* evtl. zugesandte Schadenanzeige; sie muss binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt zurückgesandt werden;
- Polizeibericht;
- Bankverbindung des *Firmenkunden*;
- Alter des *Endnutzers*;
- Information darüber, warum der *Firmenkunde* den ausstehenden Betrag nicht vom *Endnutzer* zurückerhalten konnte, falls der *Endnutzer* den Missbrauch selbst verschuldet hat.